

Zeitschrift: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens
Herausgeber: Historischer Verein Nidwalden
Band: 20 (1952)

Rubrik: Jahresbericht 1950

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

15. Hergiswil bekommt nur 28 % Bundessubvention an seine Wildbachverbauungen (U. 83, 86, 88, NV. 83, 87, 88).
25. Das Tagenstalwerk (NV. 86, U. 87).
Die Erneuerung der Stansstad-Engelbergbahn (U. 92).

November:

5. Der Redaktor des Nidwaldner Volksblatt schlägt Wildschweine vor (NV. 89).
23. Die kantonale Heimatschutzkommission wehrt sich für eine Baumgruppe (NV. 94, U. 94).
26. Landratssitzung: Budget 1950 — Dreikönigen-Fabrikfeiertag — Rekurs Meister — Viehausmerzung — Viehseuchenkasse — Schulhausbausubvention — Stromabgabereglement — Kantonsspital — Kollatorschaft Wisenberg (U. 96, NV. 97, NA. 48).
Der Kantonstierarzt antwortet Ratsherr Müller (NV. 97, U. 97).
27. Außerordentliche Bezirksgemeinde Stans: Wasserversorgungskredit von Fr. 200 000.— bewilligt und Stansstaderstraßen-Korrektion im Kostenbetrage von Fr. 300 000.— beschlossen (NV. 96, U. 96).

Dezember:

10. Bundesstadtbrief von Nat.-Rat Wagner (NV. 99).
Gewerbe-Schutz-Vereinigung Nidwalden (U. 99).
11. Nidwalden verwirft das eidg. Beamtengesetz mit 1722 Ja gegen 2331 Nein (NV. 100, U. 100, NA. 50).
Genossengemeinde Hergiswil (U. 101).
14. Eduard Zimmermann, Bildhauer (U. 100).
17. Der Bildhauer Hans von Matt (U. 101).
18. Kirchgemeinde Buochs (NV. 102, U. 102).
28. Die Milch von tuberkulosefreien Viehbeständen rechtfertigt einen besseren Preis (NV. 104).

Jahresbericht 1950

Anlässlich der ordentlichen Bezirksgemeindeversammlung in Ennetbürgen am ersten Maisonntag 1950 stieß der Rückblick des Gemeindepräsidenten Herr Regierungsrat Josef Frank: «100 Jahre Bezirksgemeinde Ennetbürgen und ihre Vorgeschichte» auf so reges Interesse, daß beschlossen wurde, diese historischen Notizen zu drucken und der Ortsbevölkerung und den vielen auswärtigen Ennetbürgern zum Selbstkostenpreise abzugeben. — Durch Aufteilung der Markgenossenschaft Buochs entstanden die Uerten Buochs, Beckenried, Emmetten und Ennetbürgen. Erst vor

100 Jahren sind die Uertenen ihres staatlichen Charakters entkleidet und durch die Bezirksgemeinden ersetzt worden. Trotzdem konnte nicht verhindert werden, daß die Uertenen bis zum heutigen Tage in verschiedener Hinsicht Republiken in der Republik geblieben sind.

Mit der Dissertation an der Universität Zürich von Peter Beck wurde die Erforschung der Nidwaldner Geschichte um die verdienstvolle Darstellung: «Franz Niklaus Zelger, sein Aufstieg zum Landammann-Amt (1756 bis 1803)» bereichert. — Zelger wird uns darin als durchaus mittelmäßiger Schüler vorgestellt, der sich sein Wissen «durch Fleiß und Anstrengung» wie er selber sagt, erwerben mußte. Ein Studienabschluß war ihm aber nicht wesentlich. Er ging in französischen Militärdienst nach Korsika, der ihm ebenfalls eine Erweiterung der Bildung, der Welt- und Lebenserfahrung bot. Da die Staatsstellen damals ehrenamtlich besorgt werden mußten, waren deren Anwärter förmlich gezwungen eine fremde Pension und eine «ökonomische» Heirat zu erlangen. So hat auch er materiell gesichert seine Laufbahn bei seinem Volke angetreten. Er verstand es, sich in gefährlichen Situationen zurückziehen und sich so nicht zu vergeben. An Ehrgeiz stand er andern nicht nach; eine geachtete Stellung im Volke ging ihm über alles.

Unter dem Titel: «Spuck, Irrglaube oder Wahrglaube?» hat Dr. F. Moser ein Buch herausgegeben, in welchem das «Joller-Büchlein» über die selbsterlebten mystischen Erscheinungen von M. Joller, Advokat, gewesenes Mitglied des schweiz. Nationalrates, in Stans, von 1863, an erster Stelle, Seite 47—104, wörtlich abgedruckt ist, mit Beifügung weiterer inzwischen gesammelter Unterlagen und vielen in- und ausländischen Vergleichsfällen. — Wenn sich der Spuckgeist dem Herrn Joller tatsächlich zu erkennen gegeben hat, wie seine Tochter Frau Giovanetti erklärt, dann stellt sich sofort die Frage, warum dann Joller diesen wichtigsten Vorfall nicht der Forschung mitgeteilt, sondern stenographisch mit einem besondern Schreibsystem nur für sich notiert und als Geheimnis bewahrt hat? Hierorts war man auch schon versucht das Phänomen mit Jollers erfolgreicher Rettung eines seiner Klienten vor der gerechten Todesstrafe in Zusammenhang zu bringen. Der betreffende Mordfall samt Urteil wurde damals vom Gericht im «Nidwaldner Amtsblatt» publiziert. Man darf sich also wundern zu welchem Resultat Dr. F. Moser im zweiten Band seiner Darlegungen kommen wird.

Dank Beschaffung der notwendigen Ausrüstung konnten aus Anlaß des Heiligen Jahres ehemalige päpstliche Schweizergardisten von Nidwalden erstmals Begleitdienst an der Fronleichnamsprozession in Stans leisten, der allgemeine Zustimmung fand.

Der Tod hat uns folgende Mitglieder genommen:

Am 6. März 1950 Herr Dr. med. Walter Jann, prakt. Arzt, Baden, Mitglied seit 1942. In der Gesellschaft hoch geschätzt und gern gesehen, gewürdigt in seinem besonnenen Urteile, war er so an Baden gebunden, daß er es eigentlich nur zum Besuche der Familien- und Jugendheimat verließ. Er hat den Nidwaldner nie verleugnet, auch nicht in der Sprache, und sein Lebenslied klang in ein Heimweh aus, das mit dem Tag versöhnt, dessen Abendstern in die ewige Heimat leuchtet.

Am 30. Mai 1950 Herr Josef Wyman, Musikdirektor, a. Ratsherr und Erziehungsrat, Beckenried, Mitglied seit 1923. Mit unverwüstlicher Arbeitsfreudigkeit und mit großer Hingabe setzte er sich für die Pflege der Musik in der Gemeinde ein. Sein Wort war stets frei und offen, von gesunder, anregender Kritik beseelt.

Am 10. Juni 1950 Hochw. Herr Gottlieb Niederberger, Pfarrer und Sextar, Meierskappel, Mitglied seit 1944. Mitfühlend mit den Leidenden und weniger Beglückten, um sorgend mitzutragen an fremder Last, war ihm so selbstverständlich, daß es ihn schmerzte, wenn er bei andern diese gleiche Güte nicht finden konnte.

Am 16. Juni 1950 Herr Robert Blättler, Oberlehrer und Erziehungsrat, Hergiswil, Mitglied seit 1930. Er hat Schule gehalten, die Orgel gespielt und den Kirchengesang geleitet. Alles Singen und Klingen machte ihm Freude. Unser neuer Lehrplan ist zur Hauptsache sein Werk.

Am 10. August 1950 Herr Maria Odermatt, a. Landammann und Nationalrat, Alpnach, Mitglied seit 1942. Am 10. Juni 1942 schrieb er nach Stans hinunter: «In Obwalden ist nun der große Streit für und gegen die Verfassungsinitiative zu Ungunsten der Regierung entschieden, der große «Schub» ist vollzogen, auch ich habe in Gemeinde und Kanton nichts mehr zu bedeuten. Als Nat.-Rat werde ich nächstes Jahr wohl auch noch füsiliert!»

Am 26. September 1950 Hochw. Herr Dr. phil. et theol. Anton Castell, Staatsarchivar, Schwyz, Mitglied seit 1944. Er war der erste hauptamtliche Staatsarchi-

var von Schwyz und ließ es sich nicht nehmen die Hoffnung zu hegen die Schwyzer Fahnen im Stanser-Rathaus zurückzubekommen. Möge seine Hoffnung in dieser klaren Sache bald in Erfüllung gehen, damit diese Angelegenheit, mit der Feststellung: «Alles ist heimgekehrt; er zu Gott und sie nach Schwyz», endlich in Ordnung kommt.

Randbemerkungen:

Weil auch unseren guten Rossen nach gedankenloser Vätersitte von allen Seiten aufgeladen wurde, bis sie unter dem Fuder verschwanden, blieb der Karren stehen und fiel die Generalversammlung aus.

Paul von Deschwanden hat nicht süßlich, sondern selig gemalt. Seine religiösen Darstellungen appellieren an die menschliche Seele und werben in unserem Herzen für übernatürliche Ideale. Sie wollen, ausschließlich von religiösem Geiste eingegeben und geleitet, durch Erwärmung unserer Frömmigkeit, zu Gott erheben.

Die vorgefallene verschiedene Definition der nidwaldnerischen Heimatgemeinde hat ein Loch in unserer Verfassung aufgedeckt.

F. N.

Chronik 1950

(Auf das Interesse der V Orte beschränkt.)

NA. = Amtsblatt des Kantons Unterwalden nid dem Wald
NV. = Nidwaldner Volksblatt
U. = Der Unterwaldner

Januar:

4. Der Urner Landrat verkürzt die Bauzeit für die Güterstraße Seedorf-Bauen von 5 auf 3 Jahre, und Landammann Indergand rügt eine willkürliche Maßnahme der Dampfschiffgesellschaft des Vierwaldstättersee. (NV. 1).
11. Eine größere Felspartie stürzt auf die Lopperstraße. (NV. 3).
25. Direktor Wiederkehr legt ein annehmbares Sanierungsprojekt für die Stansstad-Engelbergbahn vor. (NV. 9, U. 9).
29. Die eidg. Maßnahme zur Förderung der Wohnbautätigkeit wird mit 961 Ja gegen 2028 Nein verworfen. (NA. 5).

Februar:

1. Der Landrat erteilt dem Regierungsrat Kompetenz zum Einsatz eines geräumigen Cars für den Postverkehr Emmetten-Seelisberg. (NA. 6, U. 11, NV. 13).